

**VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS**

Absender: ANMELDEAMT

PCT

<p>An</p>	<p>MITTEILUNG IN BEZUG AUF DEN PRIORITYÄTSANSPRUCH</p> <p>(Regeln 26bis.1 und 26bis.2 PCT sowie Abschnitte 302 und 314 der Verwaltungsvorschriften)</p>
<p>Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts</p>	<p>Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)</p>
<p>Internationales Aktenzeichen</p>	<p>Internationales Anmelde datum (Tag/Monat/Jahr)</p>
<p>Anmelder</p>	

<p>Dem Anmelder wird in Bezug auf den/die in der internationalen Anmeldung geltend gemachten Prioritätsanspruch/Prioritätsansprüche Folgendes mitgeteilt:</p>	
<p>1. <input type="checkbox"/> Berichtigung des Prioritätsanspruchs. In Einklang mit der am _____ eingegangenen Mitteilung des Anmelders wurde der nachstehende Prioritätsanspruch wie folgt berichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> obwohl die Angabe des Aktenzeichens der früheren Anmeldung fehlt <input type="checkbox"/> obwohl die nachstehende Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt: <input type="checkbox"/> obwohl die internationale Anmeldung ein internationales Anmelde datum hat, das nach dem Datum, an dem die Prioritätsfrist abläuft, aber innerhalb von zwei Monaten seit diesem Datum liegt 	
<p>2. <input type="checkbox"/> Hinzufügung eines Prioritätsanspruchs. In Einklang mit der am _____ eingegangenen Mitteilung des Anmelders wurde der folgende Prioritätsanspruch hinzugefügt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> obwohl die Angabe des Aktenzeichens der früheren Anmeldung fehlt <input type="checkbox"/> obwohl die nachstehende Angabe im Prioritätsanspruch nicht mit der entsprechenden Angabe im Prioritätsbeleg übereinstimmt: <input type="checkbox"/> obwohl die internationale Anmeldung ein internationales Anmelde datum hat, das nach dem Datum, an dem die Prioritätsfrist abläuft, aber innerhalb von zwei Monaten seit diesem Datum liegt 	
<p>3. <input type="checkbox"/> Der Prioritätsanspruch gilt als wichtig (Regel 26bis.2 b)), weil</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> bei Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist im Anmeldeamt keine Mitteilung des Anmelders über die Berichtigung des Prioritätsanspruchs eingegangen war und somit die in Formblatt PCT/RO/110 aufgeführten Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind. <input type="checkbox"/> die Mitteilung des Anmelders erst nach Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist eingegangen ist, der Prioritätsanspruch folglich nicht berichtigt wurde und somit die Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind. <input type="checkbox"/> der Anmelder mit seiner Mitteilung den Prioritätsanspruch nicht berichtigt hat und somit die Erfordernisse der Regel 4.10 nicht erfüllt sind. <p>Der Anmelder kann vor Abschluss der technischen Vorbereitungen für die internationale Veröffentlichung Angaben betreffend den Prioritätsanspruch einreichen, die das Internationale Büro zusammen mit der internationalen Anmeldung veröffentlicht (Regel 26bis.2 d)).</p>	

<p>Name und Postanschrift des Anmeldeamts</p>	<p>Bevollmächtigter Bediensteter</p>
<p>Fax:</p>	<p>Tel.:</p>

4. **Aufgrund der Berichtigung und/oder Hinzufügung** eines Prioritätsanspruchs/von Prioritätsansprüchen unter Punkt 1 und/oder 2 bzw. aufgrund der Tatsache, dass der Prioritätsanspruch/die Prioritätsansprüche unter Punkt 3 als **nichtig gilt/gelten**, lautet das (**früheste**) **Prioritätsdatum** nun:
5. Der Prioritätsanspruch kann nicht berichtigt/hinzugefügt werden, weil die Mitteilung des Anmelders am _____, d. h. nach Ablauf der nach Regel 26bis.1 a) vorgeschriebenen Frist, eingegangen ist. Bezieht sich die Mitteilung des Anmelders jedoch auf eine Berichtigung nach Regel 26bis.2 c) i) bis iii), so **gilt** der in Feld Nr. VI des Antrags angegebene Prioritätsanspruch/**gelten** die in Feld Nr. VI des Antrags angegebenen Prioritätsansprüche **nicht** als **nichtig**. Der Anmelder kann vor Ablauf von 30 Monaten seit dem Prioritätsdatum gegen Zahlung einer Gebühr beim Internationalen Büro die Veröffentlichung diesbezüglicher Informationen beantragen. Siehe Regel 26bis.2 e) und *PCT-Leitfaden für Anmelder*; Anlage B2 (IB).
6. Wurden **mehrere Prioritäten** beansprucht, so bezieht sich der obige Punkt/beziehen sich die obigen Punkte auf den folgenden Prioritätsanspruch/die folgenden Prioritätsansprüche:
7. Eine Kopie dieser Mitteilung ist dem Internationalen Büro und
 der Internationalen Recherchenbehörde übermittelt worden.